



Punkt 2 wurde modifiziert

Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2020/01329**
Datum: 11.06.2020
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Marion Krischok
Plandatum: 26.05.2020

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung	23.06.2020	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung	10.06.2020	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	16.06.2020	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	24.06.2020	öffentlich Entscheidung

Betreff: Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Marktsatzung, VII/2020/01027

Beschlussvorschlag:

1. In der Gebührenkalkulation zur Marktsatzung der Stadt Halle (Saale) (Anlage 3) ist der Zeitraum für die Berechnung zu aktualisieren. (18.04.2019 – 31.05.2020).
2. § 8 der Marktsatzung ist in der Weise zu ändern, dass den Händler*innen auf den Wochenmärkten Neustadt und Vogelweide ~~durch Ermessungsspielraum der Stadtverwaltung ermöglicht werden kann~~, gegen eine angemessene Gebühr **von 5 EURO/Tag** ihre Fahrzeuge hinter ihrem Stand ~~zu~~ parken **können**.
3. Im § 12 (1) der Marktsatzung wird im 2. Satz ergänzt:
Die Wochenmärkte sind **in der Regel** von Montag ...

4. Im § 12 (4) der Marktsatzung wird im 2. Satz ergänzt:
... für den Zeitraum **des kommenden Kalenderjahres** durch ...
5. Im § 13 (2) der Marktsatzung wird der Punkt 5 gestrichen.
6. Im § 17 (2) der Marktsatzung wird ergänzt:
Die Gebühren für mehrstöckige Verkaufseinrichtungen beträgt das
Anderthalbfache der üblichen Standflächengebühr.
7. Im § 17 (2) 5. der Marktsatzung wird im letzten Satz ergänzt:
Für den „Platz an der Ulrichskirche/Leipziger Straße“ **und weitere Standorte**
ermäßigt sich ...

Gez. Dr. Bodo Meerheim
Vorsitzender der Fraktion

Begründung: Erfolgt mündlich.